

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

**Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.**

### The Digital Leaders Fund

WKN / ISIN: A2H7N2 / DE000A2H7N24, A2PB6M / DE000A2PB6M5

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

#### a) „Zusammenfassung“

##### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

##### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Fokus der Nachhaltigkeitsanalyse des Fonds liegt auf den Themenbereichen Klimaschutz und Klimawandel. Das mögliche Investmentuniversum unseres Fonds ergibt sich aus den Holdings des MSCI World. In einer vorgelagerten Überprüfung des Investmentuniversums werden Unternehmen exkludiert, die einen bestimmten Anteil ihres Geschäftsumsatzes mit Fossilen Energien oder Atomkraft generieren. Zudem werden Unternehmen exkludiert, die gegen die Grundprinzipien des UN Global Compact verstoßen. Diese Prinzipien umfassen bspw. Aktivitäten mit negativen Umwelteinfluss, Menschen- & Arbeitsrechtsverstöße oder Korruption. Des Weiteren werden Unternehmen mit Tätigkeiten bei der Produktion von Massenvernichtungswaffen und kontroverser Waffen vom Investmentuniversum ausgeschlossen. Zur Erstellung des Nachhaltigkeitsbewertungen werden Daten von ESG Screen17 GmbH ("Screen17") verwendet. Screen17 ist ein Metadatenanbieter, der Nachhaltigkeitsdaten verschiedener ESG Ratingagenturen verwendet. Für die Berechnung der in die Titelselektion dieses Fonds inkludierten Klimadaten und Ausschlusskriterien, verarbeitet Screen17 ESG Rohdaten von drei verschiedenen ESG Ratingagenturen: Refinitiv, ISS ESG und MSCI.

##### Anlagestrategie

Der Fonds investiert unter Berücksichtigung sozial und/oder ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien in liquide globale Aktien. Zur Erreichung der Anlageziele werden Unternehmen selektiert, deren Geschäftsmodelle optimal auf das digitale Zeitalter angepasst sind und die hinsichtlich der Nutzung digitaler Technologien und Services führend in ihrer jeweiligen Branche sind. Zudem werden Unternehmen ausgesucht, die Technologien und Dienstleistungen für den digitalen Wandel anbieten. Bei der Auswahl wird auf eine ausgewogene Branchen- und Länderaufteilung geachtet.

##### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Im vorliegenden Fonds können Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzträgen einsetzen, wenn und soweit sie dies im Interesse der Anleger für geboten hält. Ebenso können Barmittel zur Liquiditätssteuerung gehalten werden. Darüber hinaus können Fremdwährungen gehalten werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

##### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

##### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Zur Erstellung des Nachhaltigkeitsbewertungen werden Daten von ESG Screen17 GmbH ("Screen17") verwendet. Screen17 ist ein Metadatenanbieter, der Nachhaltigkeitsdaten verschiedener ESG Ratingagenturen verwendet. Für die Berechnung der in die Titelselektion dieses Fonds inkludierten Klimadaten und Ausschlusskriterien, verarbeitet Screen17 ESG Rohdaten von drei verschiedenen ESG Ratingagenturen: Refinitiv, ISS ESG und MSCI. Zur Bewertung einzelner Emittenten wird der Screen17 Indikator Carbon Intensity Percentile Sector Score sowie der Screen17 Reduction Efforts Score herangezogen. Unternehmen, die einen Carbon Intensity Percentile Sector Score <25 haben, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Sollte ein Unternehmen einen Reduction Efforts Score >3 haben, kann es sich aufgrund positiver Zukunftsaussichten trotz eines Carbon Intensity Percentile Sector Score <25 für ein Investment qualifizieren. Vor jeder Investmententscheidung wird geprüft, ob die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien vom Emittenten eingehalten werden. Eine detaillierte Auflistung der angewandten Ausschlusskriterien können Sie unter [www.thedlf.de](http://www.thedlf.de) einsehen. Diese umfassen neben Themenbereichen des UN Global Compact, die Themengebiete Fossile Energien und Atomkraft sowie unlautere Geschäftsgebaren. Weitere Informationen über die verwendeten Datenquellen und Methoden können Sie im Internet unter [www.thedlf.de](http://www.thedlf.de) einsehen.

##### Datenquellen und -verarbeitung

Zur Erstellung des Nachhaltigkeitsbewertungen werden Daten von ESG Screen17 GmbH ("Screen17") verwendet. Screen17 ist ein Metadatenanbieter, der Nachhaltigkeitsdaten folgender ESG Ratingagenturen verwendet: Refinitiv, ISS ESG und MSCI.

##### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Einige Unternehmen liefern noch keine ESG-Daten bzw. sind gerade im Prozess ein ESG Reporting zu erstellen. In unserem Research zu den Unternehmen analysieren wir den Einklang dieser Unternehmen mit unseren ESG Zielen und sprechen die Unternehmen auch mehrheitlich direkt an. Zumeist handelt es sich hier um Dienstleistungsunternehmen aus den Bereichen E-Commerce und Software. Die Einschränkungen sind aber so gewählt, dass trotz teils fehlender Daten einigen Unternehmen wir unsere definierten Ziele erfüllen.

##### Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

##### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

##### Bestimmter Referenzwert

Der Index MSCI World wurde als Referenzwert festgelegt um die vom Fonds beworbenen Merkmale zu erfüllen.

#### b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

#### c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung. Der Fokus der Nachhaltigkeitsanalyse des Fonds liegt auf den Themenbereichen Klimaschutz und Klimawandel. Das mögliche Investmentuniversum unseres Fonds ergibt sich aus den Holdings des MSCI World. In einer vorgelagerten Überprüfung des Investmentuniversums werden Unternehmen exkludiert, die einen bestimmten Anteil ihres Geschäftsumsatzes mit Fossilen Energien oder Atomkraft generieren. Zudem werden Unternehmen exkludiert, die gegen die Grundprinzipien des UN Global Compact verstoßen. Diese Prinzipien umfassen bspw. Aktivitäten mit negativen Umwelteinfluss, Menschen- & Arbeitsrechtsverstöße oder Korruption. Des Weiteren werden Unternehmen mit Tätigkeiten bei der Produktion von Massenvernichtungswaffen und kontroverser Waffen vom Investmentuniversum ausgeschlossen. Zur Erstellung des Nachhaltigkeitsbewertungen werden Daten von ESG Screen17 GmbH ("Screen17") verwendet. Screen17 ist ein Metadatenanbieter, der Nachhaltigkeitsdaten verschiedener ESG Ratingagenturen verwendet. Für die Berechnung der in die Titelsektion dieses Fonds inkludierten Klimadaten und Ausschlusskriterien, verarbeitet Screen17 ESG Rohdaten von drei verschiedenen ESG Ratingagenturen: Refinitiv, ISS ESG und MSCI.

#### d) „Anlagestrategie“

Der Fonds investiert unter Berücksichtigung sozial und/oder ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien in liquide globale Aktien. Zur Erreichung der Anlageziele werden Unternehmen selektiert, deren Geschäftsmodelle optimal auf das digitale Zeitalter angepasst sind und die hinsichtlich der Nutzung digitaler Technologien und Services führend in ihrer jeweiligen Branche sind. Zudem werden Unternehmen ausgesucht, die Technologien und Dienstleistungen für den digitalen Wandel anbieten. Bei der Auswahl wird auf eine ausgewogene Branchen- und Länderaufteilung geachtet.

Der Fonds strebt an, lediglich in Unternehmen mit guter Unternehmensführung zu investieren. Durch den Ausschluss von Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Fällen unlauterer Geschäftsgebaren soll sichergestellt werden, dass nicht in Unternehmen investiert wird, die bspw. mit Korruption, Besteuerung, Bilanzbetrug oder Ähnlichem in Verbindung stehen. Eignung des Management, Kommunikati- onspolitik, Bewertung der Unternehmensführung durch Mitarbeiter, Einstellungspolitik sind Kriterien, die eine wichtige Rolle bei der Unternehmensbewertung spielen.

#### e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Im vorliegenden Fonds können Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen einsetzen, wenn und soweit sie dies im Interesse der Anleger für geboten hält. Ebenso können Barmittel zur Liquiditätssteuerung gehalten werden. Darüber hinaus können Fremdwährungen gehalten werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden:

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Zur Erstellung des Nachhaltigkeitsbewertungen werden Daten von ESG Screen17 GmbH ("Screen17") verwendet. Screen17 ist ein Metadatenanbieter, der Nachhaltigkeitsdaten verschiedener ESG Ratingagenturen verwendet. Für die Berechnung der in die Titelsektion dieses Fonds inkludierten Klimadaten und Ausschlusskriterien, verarbeitet Screen17 ESG Rohdaten von drei verschiedenen ESG Ratingagenturen: Refinitiv, ISS ESG und MSCI. Zur Bewertung einzelner Emittenten wird der Screen17 Indikator Carbon Intensity Percentile Sector Score sowie der Screen17 Reduction Efforts Score herangezogen. Unternehmen, die einen Carbon Intensity Percentile Sector Score <25 haben, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Sollte ein Unternehmen einen Reduction Efforts Score >3 haben, kann es sich aufgrund positiver Zukunftsaussichten trotz eines Carbon Intensity Percentile Sector Score <25 für ein Investment qualifizieren.

Vor jeder Investmententscheidung wird geprüft, ob die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien vom Emittenten eingehalten werden. Eine detaillierte Auflistung der angewandten Ausschlusskriterien können Sie unter [[www.thedlf.de](http://www.thedlf.de)] einsehen. Diese umfassen neben Themenbereichen des UN Global Compact, die Themengebiete Fossile Energien und Atomkraft sowie unlautere Geschäftsgebaren. Weitere Informationen über die verwendeten Datenquellen und Methoden können Sie im Internet unter ([www.thedlf.de](http://www.thedlf.de)) einsehen.

## h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Zur Erstellung des Nachhaltigkeitsbewertungen werden Daten von ESG Screen17 GmbH ("Screen17") verwendet. Screen17 ist ein Metadatenanbieter, der Nachhaltigkeitsdaten folgender ESG Ratingagenturen verwendet: Refinitiv, ISS ESG und MSCI.

### i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Einige Unternehmen liefern noch keine ESG-Daten bzw. sind gerade im Prozess ein ESG Reporting zu erstellen. In unserem Research zu den Unternehmen analysieren wir den Einklang dieser Unternehmen mit unseren ESG Zielen und sprechen die Unternehmen auch mehrheitlich direkt an. Zumeist handelt es sich hier um Dienstleistungsunternehmen aus den Bereichen E-Commerce und Software. Die Einschränkungen sind aber so gewählt, dass trotz teils fehlender Daten einigen Unternehmen wir unsere definierten Ziele erfüllen.

### j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

### l) „Bestimmter Referenzwert“

Der Index MSCI World wurde als Referenzwert festgelegt um die vom Fonds beworbenen Merkmale zu erfüllen.

### m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version